



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 4:

Festlegung eines Wahltermins für die Bürgermeister-Wahlen im Jahr 2017

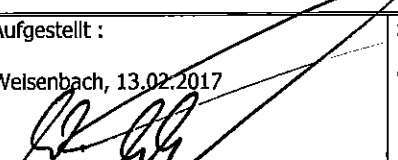
- Befangenheit Bürgermeister Toni Huber -

a) SACHVERHALT

Die derzeitige Amtszeit des Bürgermeisters endet am 18. Dezember 2017. Im Hinblick auf die Bundestagswahl und die Vielzahl von Veranstaltungen oder sonstigen Terminen im Laufe eines Jahres sollte bereits frühzeitig der Wahltermin für die Bürgermeisterwahl 2017 festgelegt werden. Gegen Ende des Jahres laufen nicht nur in Weisenbach, sondern auch in Loffenau, Gernsbach, Muggensturm und Lichtenau die Amtszeiten der jeweiligen Bürgermeister aus. Bei den zurückliegenden Wahlen fanden in den vorerwähnten fünf Kreismunicipalitäten die Bürgermeister-Wahlen teilweise am selben Wahlsonntag statt.

Neben den Bürgermeisterwahlen steht im laufenden Jahr auch die Bundestagswahl an. Für die Bundestagswahl wurde der 24. September 2017 als Wahltag festgesetzt.

Gemäß § 47 GemO haben die Bürgermeisterwahlen grundsätzlich innerhalb eines bestimmten Zeitraumes stattzufinden. Bei regelmäßiger Beendigung der Amtszeit darf die Wahl frühestens drei Monate und muss die Hauptwahl spätestens einen Monat vor deren Ablauf durchgeführt werden. Dies bedeutet, dass der Wahltermin in Weisenbach zwischen dem 18. September und dem 18. November (für die Hauptwahl) liegen muss. Ausgeschlossen werden als Wahlsonntag sollten nach Auffassung der Verwaltung der Volkstrauertag am 19. November 2017 sowie das Kirchenpatrozinium „St. Wendelin“ (voraussichtlich am 22. Oktober 2017). Neben dem Hauptwahltermin ist auch ein Termin für einen eventuell notwendigen zweiten Wahlgang festzulegen, wobei diese Neuwahl frühestens am 2. und spätestens am 4. Sonntag nach der Hauptwahl stattzufinden hat.

Aufgestellt : Weisenbach, 13.02.2017  Walter Wörner Hauptamtsleiter	Sichtvermerk: Weisenbach, 13.02.2017	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am
---	--	---

Die Verwaltung schlägt vor, den Wahltermin der Bürgermeisterwahl mit der Bundestagswahl zu verbinden, da somit die Wähler im Herbst an einem Wahlsonntag zu mehreren Wahlen aufgerufen wären. Dies dürfte sich vermutlich positiv auf die Wahlbeteiligung auswirken. Auch für die personelle Besetzung der Wahlvorstände wäre ein Wahltermin für die Bundestags- und Bürgermeisterwahlen von Vorteil.

Die Verwaltungen Loffenau, Muggensturm und Weisenbach (in Gernsbach und Lichtenau laufen die Amtszeiten zu anderen Zeiten aus) haben sich abgestimmt und schlagen folgende Terminierung vor:

1. Wahlgang: Sonntag, 24. September 2017

Eventuell notwendig werdende Neuwahl (2. Wahlgang):

Sonntag, 8. Oktober 2017

B) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt:

Die Wahltermine für die Bürgermeisterwahl 2017 werden, wie folgt, festgelegt:

1. Wahlgang: Sonntag, 24. September 2017

Neuwahl (eventuell notwendig werdender 2. Wahlgang):

Sonntag, 8. Oktober 2017